

2438/AB XXI.GP  
Eingelangt am:10-07.2001

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Kurt Heindl und Genossen Nr. 2464/J, vom 11. Mai 2001, betreffend Entschließungsantrag der Abgeordneten Kiss, Mag Schweitzer und Kollegen betreffend umgehende Aufklärung aller Hintergründe des Bank - Burgenland - Skandals, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Abteilung für Controlling und Revision des Bundesministeriums für Finanzen hat jene Aktenmaterien des Bundesministeriums für Finanzen - Zentralleitung, welche sich auf die Firmengruppe des Hom - Rusch beziehen, und die im Zusammenhang mit der öffentlichen Berichterstattung und der Behandlung der Hom - Rusch - Affäre im burgenländischen Landtag entstandenen schriftlichen Unterlagen einer Durchsicht unterzogen.

Wie ich bereits vor dem Untersuchungsausschuss des Burgenländischen Landtages am 28. August 2000 dargelegt habe, hat es von meiner Seite keine Weisung gegeben, das Steuerverfahren Hom - Rusch neu aufzurollen.

Weiters ist festzuhalten, dass aus den vorliegenden Akten sowohl für die Abteilung Controlling und Revision als auch für mich keine Elemente zu entnehmen sind, die für oder gegen eine derartige Einflussnahme durch meinen Amtsvorgänger sprechen würden.,

Zu 2.:

Zu diesem Thema habe ich im Untersuchungsausschuss des Burgenländischen Landtages dargelegt, dass im Zuge der Vorbereitung zur Beantwortung einer Dringlichen Anfrage des Nationalrates mir bekannt wurde, dass es mehrere Gespräche - einmal mit Sektionschef Lejsek, dann wiederum mit Vizegouverneurin Tumpel - Gugerell von der Nationalbank, und mit dem Landeshauptmann gegeben hat, die die Wiederbestellung Gassners zum Inhalt hatten, und ganz offensichtlich hat der Landeshauptmann in diesen Gesprächen die Wiederbestellung Gassners zumindest für diesen Einjahreszeitraum befürwortet.

Zu 3.:

Wie seitens der Staatsanwaltschaft Eisenstadt berichtet wird, sind die diesbezüglichen Erhebungen noch nicht abgeschlossen.

Zu 4.:

Umfangreiche Erhebungen der Interpol sowie des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden in Venezuela und Paraguay haben bisher die Medienberichte, wonach die von der Bank Burgenland AG an das Firmenkonglomerat des Alexander Thom alias Hom - Rusch gewährten Kreditmittel in Tourismusprojekte in Südamerika geflossen seien, nicht bestätigen können. Die Existenz einer „Venezuela - Connection“ konnte ebenfalls nicht verifiziert werden. Dieser Meinung schließt sich auch die Staatsanwaltschaft Eisenstadt an.

Zu 5.:

Die Bank Burgenland unterliegt als Kreditinstitut der Aufsicht gemäß Bankwesengesetz (BWG), insoweit hat die Bankenaufsicht meines Ressorts die gemäß BWG erforderlichen Schritte gesetzt. Darüber hinausgehende Veranlassungen im Zusammenhang mit der Causa Hom - Rusch/Bank Burgenland - so nicht schon in anderen Punkten dieser Anfrage Bezug genommen wurde - waren nicht zu treffen.

Zu 6.:

Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Justiz ist beim Landesgericht Eisenstadt auf Grund einer Antragstellung der Staatsanwaltschaft Eisenstadt ein Verfahren gegen zwei weitere Vorstandsmitglieder der EB und Hypo - Bank Burgenland AG, deren zivilrechtliche Haftung sich aus den Bestimmungen des Aktiengesetzes und der Geschäftsordnung des Vorstandes der Bank ergibt, wegen des Verdachts nach den §§ 153, 159 Strafgesetzbuch und § 255 Aktiengesetz anhängig. In diesem noch offenen Verfahren wird geprüft, ob die genannten Organe der Bank Burgenland auch strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen

sein werden; dies schließt auch eine rechtliche Würdigung des Sachverhaltes in bezug auf Verantwortlichkeit und etwaige Unterlassungen mitein.

Zu 7.:

Hiezu verweise ich auf die Beantwortung der Frage 8 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2463/J vom 11. Mai 2001 durch den Herrn Bundesminister für Justiz.